

**II-13533 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 6575 IJ**

**1994-05-04**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Haigermoser, Dolinschek, Haller  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Information der GSVG-Zusatzversicherten über Änderungen

Die für die Rentabilität der Zusatzversicherung für den einzelnen freiwillig Versicherten entscheidenden Bedingungen werden durch die Satzung festgelegt. Die Zusatzversicherten wurden von den letzten Änderungen (Verkürzung der Anspruchsberechtigung für einen Krankheitsfall auf die Hälfte und Anhebung der Beiträge um 10 %), nur über die Zeitung "Sozialversicherung aktuell" informiert, in der allerdings lediglich die Konditionen der Zusatzversicherung im allgemeinen dargestellt, nicht aber die schon Versicherten ausdrücklich und übersichtlich auf die erfolgten Änderungen hingewiesen wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

**Anfrage:**

1. Halten Sie die Praxis der SVA der gewerblichen Wirtschaft für zufriedenstellend, die freiwillig nach GSVG Zusatzversicherten nur relativ versteckt von wesentlichen Änderungen der Versicherungsbedingungen zu informieren?
2. Wenn ja, meinen Sie nicht, daß es den freiwillig Zusatzversicherten damit in einer für eine selbstverwaltete Organisation – die daher die Interessen ihrer Versicherten, und nicht ihre eigenen im Auge behalten sollte – unwürdigen Weise erschwert wird, über die für sie besten Zusatzversicherung zu entscheiden?
3. Werden Sie die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft dazu auffordern, in Hinkunft die freiwillig Zusatzversicherten ausdrücklich von Änderungen zu informieren?
4. Wenn nein, warum nicht?